

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 0022/2009-2014

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

25.11.2009 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Einrichtung eines Kreisels in der Porzer Straße in Ranzel  
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Juni 2009 - hier eingegangen am 23. Juni 2009 - beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu bitten, die Einrichtung eines Kreisels in Höhe der Einmündung des Parkplatzes von Rewe und Lidl auf der Porzer Straße in Ranzel zu prüfen. Damit einhergehen soll die Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberweges Porzer Straße / Fasanenstraße.

Der Antrag vom 21. Juni 2009 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 einstimmig beschlossen, den Antrag der FDP-Fraktion zuständigkeitshalber in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu verweisen, wobei im Zuge der Beratungen das Gesamtverkehrskonzept im Gewerbegebiet Ranzel zu berücksichtigen ist.

Die entsprechende Beschlussausfertigung aus der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 08.10.2009 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

In der Sitzung des Rates vom 08.10.2009 wurde die Verwaltung u. a. gebeten, mit den anliegenden Gewerbetreibenden Kontakt hinsichtlich eines erforderlichen Grunderwerbes sowie einer Beteiligung an den Kosten für den Kreisverkehr aufzunehmen.

Aus der beiliegenden Planunterlage Anlage 3 ist die gegenwärtige Ein-/Ausfahrtsituation der Einkaufsmärkte auf die Porzer Straße ersichtlich. Die Verwaltung hat in einer Planskizze Anlage 4 eine mögliche Kreisverkehrsanlage zeichnerisch dargestellt. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine skizzenhafte Planung, die in einem möglichen weiteren Verfahren noch ergänzend bearbeitet werden muss.

Die Plankonzeption der Kreisverkehrsanlage erfordert einen zusätzlichen Grunderwerb von ca. 360 m<sup>2</sup> für jeden der angrenzenden Einzelhändler.

Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurden die jeweiligen Grundstückseigentümer der Verbrauchermärkte über den Antrag unter Beifügung der Planskizze in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, ob die für die Anlegung des Kreisverkehrs erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung gestellt werden und eine finanzielle Beteiligung bei der Umsetzung dieses Projektes möglich ist.

Mit Schreiben vom 06.11.2009 teilt einer der Grundstückseigentümer mit, dass weder die für die Anlegung einer Kreisverkehrsanlage erforderliche Fläche noch eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden kann.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

„Derzeit halten wird die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage an die Position nicht für notwendig. Die am Standort bestehenden verkehrsbedingten Unzulänglichkeiten können durch die neu zu erstellende Anlage unserer Ansicht nach nicht geregelt werden. Auch scheint die verkehrsbedingte Belastung an diesem Punkt weder von der Firma Rewe noch von der Firma Lidl verursacht zu werden.“

In den Schreiben vom 06.11.2009 wird weiter ausgeführt, dass im Rahmen eines gewünschten Bebauungsplanänderungsverfahrens hinsichtlich der noch vorhandenen Freiflächen eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben worden ist, die u. a. auch die Fragestellung der Regulierung der Verkehrsprobleme an diesem Standort mitbetrachtet.

Eine Stellungnahme des zweiten Grundstückseigentümers steht noch aus.

Die Beauftragung eines Verkehrsgutachters durch den Maßnahmenträger im Rahmen der gewünschten Bebauungsplanänderung erfolgte in Absprache mit der Verwaltung. Die zur weiteren Entwicklung der Freiflächen erforderliche Bebauungsplanänderung kann nur unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. zukünftig zu erwartenden Verkehre des Gesamtgebietes betrachtet werden.

Unbeschadet der Tatsache, das offensichtlich die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage gegenwärtig nicht umsetzbar ist und dies auch nur als eine Insellösung ohne Betrachtung der Gesamtzusammenhänge angesehen werden muss hält es die Verwaltung für ratsam, zunächst das Verkehrsgutachten abzuwarten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2009 über die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage in der Porzer Straße zurück zu stellen. Das Ergebnis des zur Beurteilung der vorhanden und zukünftig bei einer Erweiterung der Baugebietsflächen zu erwartenden Verkehrsaufkommens in Auftrag gegebene Gutachten soll abgewartet werden. Die weiteren Beratungen werden erst nach Vorlage des Gutachtens in dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss geführt.

### **Anlagen:**

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2009
2. Beschlussausfertigung der Sitzung des Rates vom 08.10.2009
3. Planskizze vorhandene Ein- und Ausfahrt Porzer Straße
4. Planskizze Kreisverkehrsanlage